Gebühren für Reisepässe

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1976)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gemeinde	Dienst-taugl.	HD-taugl.	zurück-gestellt	Dienst-untaugl.	Total	**
Sennwald	19	1	1	2	23	1
Gams	16	-	3	2	21	-
Grabs	36	1	1	2	40	6
Buchs	51	3	2	3	59	19
Sevelen	15	1	2	5	23	1
Wartau	29	1	2	2	34	8
Fürstentum Liechtenstein	19	1	1	-	21	4
Total:	185	8	12	16	221	39

** Armeesportabzeichen / Turnerprüfung

Folgenden Liechtenstein-Schweizern konnte das Armeesportabzeichen abgegeben werden:

Jenni Clemens, Eschen 351 Punkte
Fasel Michael, Schaan 340 Punkte
Hösli Daniel, Balzers 327 Punkte
Vetsch Johannes, Vaduz 325 Punkte

GEBÜHREN FÜR REISEPÄSSE

Gestützt auf Art. 102 Ziff. 8 und 14 der Bundesverfassung hat der schweizerische Bundesrat den Gebührentarif für die schweizerischen Botschaften und Konsulate neu festgelegt. Ab sofort werden für die Ausstellung und Verlängerung von Reisepässen an im Fürstentum Liechtenstein wohnhafte Schweizerbürger nachstehende Gebühren erhoben:

a) Ausstellen von Reisepässen:

Pass mit 32 Seiten	Fr. 8.--
Pass mit 48 Seiten	Fr. 10.--
Dazu für jedes Jahr der Gültigkeitsdauer oder für den Bruchteil eines Jahres	Fr. 6.--

b) Verlängerung von Reisepässen:

Für jedes Jahr der Gültigkeitsdauer oder für den Bruchteil eines Jahres	Fr. 6.--